

**Korrekturbogen für Versicherte mit erteilter Dauervollmacht  
- Änderung der kindergeldberechtigten Person -**

---

Versicherte/r: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

---

**Hiermit teile ich Ihnen mit, dass sich die Kindergeldberechtigung geändert hat und bitte um Korrektur der Daten im Rahmen meines Zulagenantrages.**

Name/Vorname des Kindes/  
der Kinder: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name/Vorname der jetzt  
kindergeldberechtigten  
Person: \_\_\_\_\_

Soweit der/die Kindergeldberechtigte nicht der/die Versicherungsnehmer/in ist, sind die folgenden Daten ebenfalls anzugeben:

Geschlecht:                     männlich                     weiblich

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungs-Nr.  
oder Zulagen-Nr.: \_\_\_\_\_

Steuer-ID: \_\_\_\_\_

Kindergeld-Nr.: \_\_\_\_\_

Die Kinderzulage soll folgender Person des Kindes zugeordnet werden:

Vater des Kindes                     Mutter des Kindes

*(Beachten Sie dabei, dass nur derjenige die Kinderzulage beantragen sollte, der auch einen förderfähigen Vertrag hat.)*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Versicherten

**Bitte beachten Sie:**

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr miteinander verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und beide unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind, steht die Kinderzulage – unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes – der **Mutter** zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom **Vater** in Anspruch genommen werden.

**Zustimmung der Ehefrau  
(nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann erforderlich):**

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für die o. a. Kinder die Kinderzulage erhält.

Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden kann.

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn mein Ehemann seinem Anbieter eine Vollmacht zur formlosen Antragsstellung (sog. Dauervollmacht) erteilt hat. Der Widerruf muss spätestens am 31.12. des Beitragsjahres, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemanns vorliegen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Ehefrau